

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Die Ordnung der Medienkontrolle in Deutschland. Berlin 2003.

J. Ukrow, Jugendschutzrecht, Aktuelles Recht für die Praxis, München 2004.

Links

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien: www.bundespruefstelle.de

FSK: www.fsk.de

USK: www.usk.de

KJM: www.kjm-online.de

Jugendschutz.net: www.jugendschutz.net

FSF: www.fsf.de

FSM: www.fsm.de

KEF – Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wurde erstmals 1975 von den Ministerpräsidenten der Bundesländer eingesetzt. Nach dem Gebührenurteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1994 wurde die Kommission im Jahre 1997 durch die Novellierung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags neu konstituiert. Seit dieser Neuregelung besteht die Kommission aus 16 unabhängigen Sachverständigen aus unterschiedlichen Bereichen wie Rundfunkrecht, Rundfunktechnik oder Betriebswirtschaft. Jedes Bundesland benennt eines der Mitglieder.

Die wesentliche Aufgabe der KEF ist es, die Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten fachlich zu überprüfen und den Finanzbedarf festzustellen. Mindestens alle zwei Jahre hat die Kommission den Ländern einen Bericht vorzulegen, in dem sie Einblick in die finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gibt und Vorgaben zur Gestaltung der → Rundfunkgebühr macht. Die neueren Berichte sind im Internet unter www.kef-online.de abrufbar. Der Gebührenvorschlag der KEF ist die Vorgabe für die Entscheidungen der Landesregierungen und Landesparlamente über die Gebührenhöhe.